

an einer Stelle⁶⁶⁾ noch etwas durchschimmere (S. 15). Das ist eine These, die sich schwerlich beweisen lassen wird. Notwendig zur Erklärung der Tendenzwidersprüche beider Viten ist sie nicht. Die Verschiedenartigkeit der Ansichten ergibt sich vielmehr zwanglos aus den Gegenständen: Dort der Reformabt, der unter großen Schwierigkeiten gegen einen vom Kaiser eingesetzten Gegner seinen Anspruch auf das Bistum Metz durchzusetzen versucht, hier der durch nie getrübtetes Einvernehmen mit Heinrich IV. zur Bischofswürde gelangte Hofkaplan Otto, dessen Legitimität durch eine kaiserfeindliche Polemik nur in Zweifel gezogen worden wäre. Die Wahrscheinlichkeit, daß beide Viten vom gleichen Verfasser stammen, wird durch die unterschiedliche Bewertung der Investitur also nicht gemindert. Demms Ansicht, die Prüfeninger Vita sei bei ihrer Kürzung für die Aufnahme ins Große Österreichische Legendar durch Ebo-Entlehnungen vermehrt worden, verlangt ungeachtet dessen schon eine genauere Prüfung, zumal sie auch bei Verwendung von Hofmeisters Zeitansatz vertretbar wäre⁶⁷⁾. Im Zusammenhang damit soll zugleich die ihr zugrundeliegende These Andernachts, die Prüfeninger Vita sei schon in ihrer ursprünglichen Form textlich von Ebo abhängig, nochmals untersucht werden.

Die Gegenüberstellung der textlichen Parallelen der Otto-Viten des Prüfeninger Mönchs und Ebos⁶⁸⁾ ergibt folgendes Bild:

1.

Prf. III 8

Ebo III 16

<i>manus, quas in altum audacter</i>	<i>in altum dextras immobiliter</i>
<i>extenderat..., ut ligatas eas</i>	<i>suspensas habebant et quasi in</i>
<i>in aere crederes</i>	<i>aere ligatas</i>

Hier ist Prf. als selbständig anzusehen, da sein Text den Anklang an Eccli 51, 26 *Manus meas extendi in altum* deutlich erkennen läßt, der bei Ebo verwischt ist. Wollte man diese Stelle als Übernahme aus Ebo erklären, müßte man annehmen, der Verfasser oder Bearbeiter der Prüfeninger Vita habe den Ebo-Text zunächst nach dem Bibelzitat

⁶⁶⁾ Gemeint ist die Bemerkung Prüf. Vita I 4, ed. Hofmeister, S. 6, Heinrich IV. habe seine Schwester, *quia eam servare honeste non poterat*, zum 2. Male vermählt. Sollte es sich nur um monastisch-rigorese Kritik an der Tatsache einer zweiten Ehe, gar nicht um eine politisch gefärbte Aussage handeln?

⁶⁷⁾ Die Zusammenstellung des Magnum Legendarium Austriacum dürfte in der 2. Hälfte des 12. Jh., und zwar wahrscheinlich in dessen letztem Jahrzehnt, vorgenommen worden sein, vgl. Anton Kern, Magnum Legendarium Austriacum, in: Die Österreichische Nationalbibliothek. Festschrift für Josef Bick (1948) S. 429—434; Alphons Lhotsky, Quellenkunde zur mittelalter-